

Stellenbeschreibung Betreuungskraft (§ 43b SGB XI)

Muster mit Textbausteinen zum Anpassen — stellenbeschreibungen.com

1. Einleitung & Positionsbeschreibung

Positionsprofil: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist als zusätzliche Betreuungskraft für die Betreuung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner nach § 43b SGB XI verantwortlich. Die Tätigkeit ergänzt die pflegerische Versorgung und erfolgt im Rahmen des Betreuungskonzepts der Einrichtung.

Ziel der Stelle: Ziel der Stelle ist es, pflegebedürftigen Menschen Teilhabe, Wertschätzung und eine sinnstiftende Tagesstruktur zu ermöglichen. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber erhält und fördert die Selbstständigkeit, die sozialen Kontakte und das Wohlbefinden der betreuten Personen.

2. Aufgaben & Tätigkeiten

Betreuung & Aktivierung nach § 43b SGB XI: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber plant und führt Angebote zur Betreuung und Aktivierung durch, die auf die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner abgestimmt sind. Dazu zählen Gedächtnistraining, jahreszeitliche und biografieorientierte Angebote sowie bewegungs- und wahrnehmungsfördernde Aktivitäten.

Alltagsbegleitung: Die Alltagsbegleitung umfasst die Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, gemeinsame Spaziergänge, Einkäufe, Vorlesen sowie die Begleitung zu Veranstaltungen und Terminen. Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern Sicherheit, Orientierung und soziale Teilhabe im Alltag zu geben.

Gruppenangebote: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber gestaltet regelmäßige Gruppenangebote wie Gesellschafts- und Bewegungsspiele, Singen, Basteln, Kochen und Backen sowie Feste und jahreszeitliche Aktivitäten. Die Angebote fördern Gemeinschaft, Kommunikation und die Aktivierung vorhandener Fähigkeiten.

Einzelbetreuung: Für Bewohnerinnen und Bewohner mit erhöhtem Betreuungsbedarf, insbesondere Menschen mit Demenz, werden biografieorientierte Einzelangebote wie Erinnerungsarbeit, Zehn-Minuten-Aktivierung oder basale Stimulation durchgeführt. Die Angebote orientieren sich an der Lebensgeschichte und den Vorlieben der jeweiligen Person.

Begleitung bei Mahlzeiten & Tagesstruktur: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber begleitet die Mahlzeiten in angenehmer Atmosphäre, motiviert zum Essen und Trinken und unterstützt eine geregelte Tagesstruktur. Beobachtungen zu Appetit, Flüssigkeitsaufnahme und Befinden werden an die Pflegefachkräfte weitergegeben.

Dokumentation & Zusammenarbeit mit der Pflege: Die durchgeführten Betreuungsangebote sowie relevante Beobachtungen werden nachvollziehbar in der Pflegedokumentation festgehalten. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber stimmt sich regelmäßig mit den Pflegefachkräften ab und nimmt an Fall- und Übergabebesprechungen teil.

Angehörigenkontakt & soziale Teilhabe: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber pflegt einen freundlichen Kontakt zu Angehörigen, bezieht sie in Angebote ein und unterstützt die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte. Zudem wirkt sie an der Öffnung der Einrichtung ins Quartier, etwa durch ehrenamtliche Begleitung, mit.

3. Anforderungen & Qualifikationen

Qualifikation nach den Betreuungskräfte-Richtlinien: Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Qualifizierung als zusätzliche Betreuungskraft nach den Richtlinien gemäß § 53c SGB XI, bestehend aus Orientierungspraktikum, Basis- und Aufbaukurs sowie Betreuungspraktikum. Einschlägige Berufs- oder Praxiserfahrung in der Betreuung ist von Vorteil.

Persönliche Eignung: Erwartet werden Einfühlungsvermögen, Geduld und Freude am Umgang mit älteren, pflegebedürftigen und an Demenz erkrankten Menschen. Wertschätzung, Zuverlässigkeit und eine ressourcenorientierte Haltung prägen die tägliche Arbeit.

Rechtliche & gesundheitliche Voraussetzungen: Erforderlich sind ein erweitertes Führungszeugnis ohne einschlägige Eintragungen, der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes nach § 20 IfSG sowie gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit. Ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis ist erwünscht.

Soziale & kommunikative Kompetenzen: Die Stelle erfordert eine klare, wertschätzende Kommunikation mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen sowie im Team. Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur engen Abstimmung mit der Pflege sind unerlässlich.

Fortbildungsbereitschaft: Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur jährlichen Pflichtfortbildung von mindestens 16 Stunden gemäß den Betreuungskräfte-Richtlinien sowie zur kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung, etwa in den Bereichen Demenz, Kommunikation oder Aktivierung.

4. Benefits & Arbeitgeberleistungen

Tarifliche Vergütung: Die Vergütung erfolgt nach dem einschlägigen Tarifwerk des Trägers, bei öffentlichen und kirchlichen Trägern nach TVöD beziehungsweise AVR, einschließlich Jahressonderzahlung. Einschlägige Berufserfahrung wird bei der Stufenzuordnung berücksichtigt.

Betriebliche Altersvorsorge: Der Träger bietet eine betriebliche Altersvorsorge sowie vermögenswirksame Leistungen. Damit entsteht neben der gesetzlichen Rente ein zusätzlicher Versorgungsanspruch.

Fort- & Weiterbildung: Die jährlichen Pflichtfortbildungen sowie weiterführende Qualifizierungen, etwa in der gerontopsychiatrischen Betreuung oder Validation, werden zeitlich und finanziell unterstützt. Interne Schulungen und kollegiale Beratung ergänzen die Personalentwicklung.

Gesundheit, Mobilität & Dienstplansicherheit: Der Träger bietet Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements, beteiligt sich am Deutschlandticket und ermöglicht eine verlässliche, wunschorientierte Dienstplanung. Damit werden die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Gesundheit der Beschäftigten gefördert.

5. Rahmenbedingungen

Arbeitszeit: Die Tätigkeit erfolgt in Voll- oder Teilzeit im Rahmen der Betreuungszeiten der Einrichtung, in der Regel im Früh- und Spätdienst sowie am Wochenende und an Feiertagen nach Dienstplan. Nachtdienste fallen im Betreuungsbereich üblicherweise nicht an.

Organisatorische Einordnung: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist der Pflegedienstleitung beziehungsweise der Leitung des sozialen Betreuungsdienstes unterstellt und stimmt sich fachlich mit den Pflegefachkräften des Wohnbereichs ab. Eine Weisungsbefugnis besteht nicht.

Arbeitsort: Arbeitsort ist die Pflegeeinrichtung einschließlich der Gemeinschafts- und Außenbereiche. Begleitungen bei Spaziergängen, Ausflügen und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung gehören zum regulären Einsatzbereich.

6. Abschluss & Einordnung

Vertretungsregelung: Bei Abwesenheit wird die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber durch weitere Betreuungskräfte des Wohnbereichs vertreten. Die konkrete Vertretung regelt die Leitung des Betreuungsdienstes im Dienstplan.

Gültigkeit & Unterschriften: Diese Stellenbeschreibung ist Bestandteil der Personalakte und wird bei wesentlichen Änderungen des Aufgabenzuschnitts überprüft und angepasst. Einrichtungsleitung und Stelleninhaberin / Stelleninhaber bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Hinweis zur Eingruppierung (TVöD)

Die Qualifikation von Betreuungskräften richtet sich nach den Richtlinien nach § 53c SGB XI (Betreuungskräfte-Richtlinien): erforderlich sind ein Orientierungspraktikum, eine Qualifizierungsmaßnahme aus Basis- und Aufbaukurs sowie eine jährliche Pflichtfortbildung. Bei öffentlichen und kirchlichen Trägern erfolgt die Vergütung nach TVöD beziehungsweise AVR. Da für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI keine pflegerische Fachausbildung vorausgesetzt wird, erfolgt die Eingruppierung in der Regel in den unteren Entgeltgruppen und richtet sich nach den tatsächlich übertragenen Tätigkeitsmerkmalen laut Stellenbeschreibung.